

unterscheidet der Vf. zwei Typen von Schlachten, die auf dem Marsch und die offene Feldschlacht. Unsere von zwei Weltkriegen geprägten Auffassungen vom „totalen Krieg“ werden mit viel psychologischem Feingefühl beseitigt, um dem wahren Denken des MA. über das Wesen des Krieges näherzukommen, der nicht die völlige Vernichtung der feindlichen Kampfkraft bezweckte, sondern fast stets ein lokalisierter Konflikt mit einem geographisch fest umrissenen Kriegsziel war. Die ältere Forschung wird eingehend besprochen und ihre Schwächen und Fehlschlüsse werden unbarmherzig aufgedeckt. Die Argumentation des Vf. ist von viel „common sense“ getragen, aber immer sorgfältig auf den Quellen fundiert, die nur vereinzelt überbeansprucht werden. Organisation der moslemischen und fränkischen Armeen werden eingehend geschildert, und im letzten Kapitel werden, unterstützt von reichem Bildmaterial, Bauweise sowie militärische und administrative Funktionen der Kreuzfahrerburgen in großem Detail erörtert. Gerade aber weil das Buch so gut ist, bedauert man, daß der Vf. zeitlich und sachlich nicht weiter ausgegriffen hat. Nur das erste Jahrhundert der Kreuzfahrerstaaten wird untersucht. Der Seekrieg wird gar nicht berührt, wozu jetzt Ehrenkreuz in Journ. Americ. Orient. Soc. 75 (1955), heranzuziehen ist. Gleichfalls nicht behandelt wird die Rolle der ungemein wertvollen, weil durchweg importierten Streitrosse. Auf ihren Wert ist es zurückzuführen, wenn die leichtgepanzerte Infanterie auf dem Marsch die besser gerüsteten Ritter schützen mußte, und für die im Kampf getöteten Pferde gab es ein ausgesprochenes, „restor“ genanntes königliches Ersatzsystem. Hierzu wie überhaupt ist noch immer La Monte, Feudal Monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem (1932), heranzuziehen. Zum Literaturverzeichnis ist insbesondere nachzutragen: Jahn, Die Heereszahlen in den Kreuzzügen (Diss. Berlin 1907), sowie die Arbeiten von C. N. Johns in Quarterly of the Dept. of Antiq. in Palestine 1 (1931) und J. Richard in Speculum 27 (1952). H. E. M.

G. Masi, Un capitolo di storia del diritto internazionale. Alcuni usi di guerra in Italia all'epoca dei comuni, Riv. di Stor. del Dir. Ital. 28 (1955) 19—37, zählt in nicht sehr tiefeschürfender Weise eine Reihe von Handlungen auf, die während des Zeitalters der italienischen Communen in Kriegen neben den eigentlichen Kampfhandlungen ausgeführt wurden und in denen er wegen ihrer Gleichförmigkeit kriegsrechtliche Bräuche erblickt. G. O.

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen, deren Geltung sich jeweils rückwärts bis zur Unterschrift oder zum Zeichen eines anderen Mitarbeiters erstreckt, sind in folgender Weise aufzulösen:

A. B.	Arno Borst	H. H.	Hanno Helbling
A. v. B.	Ahasver von Brandt	J. A.	Johanne Autenrieth
F. B.	Friedrich Baethgen	K. J.	Karl Jordan
F. W.	Fritz Weigle	K. R.	Kurt Reindel
G. O.	Gottfried Opitz	R. E.	Reinhard Elze
H. E. M.	Hans Eberhard Mayer	R. M. K.	Rudolf M. Kloos
H. F.	Horst Fuhrmann	W. H.	Walther Holtzmann

Berichtigung

S. 253: In der Besprechung von Ljungfors muß die Jahreszahl in Zeile 6 in 1839 verbessert werden.